

# Elternzeit (NRW): Lauter Probleme

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 31. Januar 2023 17:40**

[Zitat von stoepsel](#)

Weil Kindergartenplätze bei uns rar gesät sind,

Ihr habt einen Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem vollendetem 1. Lebensjahr.

[Zitat von stoepsel](#)

Weil Kindergartenplätze bei uns rar gesät sind, plant meine Frau 24 Monate in Elternzeit zu bleiben

Kann sie grundsätzlich, ich kann hier aber auch schon die Argumentation der BezReg nachvollziehen, da ihr (in eurem konkreten Fall) für die letzten drei Monate sowieso kein Elterngeld bekommt.

Ob 2 oder 3 Monate Basiselterngeld weg sind, kommt drauf an, wie weit euer Kind vor dem jeweiligen Geburtstermin geboren wurde, weil die Weiterzahlung der Bezüge im Mutterschutz nach der Geburt verfällt ja bei einer früheren Geburt nicht, sondern wird hinten dran gehängt.

Ich würde euch empfehlen, dass ihr eine Betreuung ab dem 1.8.24 organisiert und deine Frau dann im Oktober oder November (mit dem Ende des EG-Bezuges) die Elternzeit beendet.